Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1987)

Heft: 1-2

Artikel: Die Eingliederung Churrätiens ins fränkische Reich im 8./9. Jahrhundert

Autor: Zahnd, Urs Martin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398430

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Eingliederung Churrätiens ins fränkische Reich im 8./9. Jahrhundert

Von Urs Martin Zahnd

(Der nachfolgende Artikel ist der unveränderte Abdruck eines Vortrages, den der Verfasser am 27. Januar 1986 vor der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern gehalten hat. Auf die wichtigste Literatur zum Thema wird im Anhang verwiesen.)

Seit längerer Zeit befasst sich die Frühmittelalter-Forschung von den verschiedensten Warten aus mit der ehemaligen römischen Provinz Raetia prima und bemüht sich, die Geschicke dieses Raumes von der Spätantike bis ins Hochmittelalter aufzuhellen. Dieses Interesse ist einerseits sicher auf die verhältnismässig günstige Quellenlage zurückzuführen, beruht aber andererseits auch auf dem Umstand, dass bisher die verschiedensten Wissenschaften Mosaiksteine zu einem Bilde zusammengetragen haben, das ein ungewöhnlich langes Nachleben spätantiker Lebensformen in Rätien erkennen lässt. So hat sich denn auch angesichts der geographischen, ethnischen und sprachlichen Situation dieses Gebietes das Periodisierungsproblem nie in der alternativen Form «Kontinuität» oder «Katastrophe» gestellt; die Kontinuität ist hier zu offensichtlich, sie bedarf lediglich der Differenzierung je nach beleuchtetem Sachgebiet.

Wenn im folgenden Artikel versucht wird, die verfassungsrechtliche und politische Neuordnung Rätiens unter den Karolingern zu skizzieren, wird man sich deshalb stets vor Augen halten müssen, dass die Einführung der Grafschaftsverfassung um 806/07 und die damit verbundene feste Eingliederung Graubündens ins fränkische Reich diese Kontinuität lediglich in einem Bereich beendet hat, dass die spätantik-romanischen Traditionen aber in andern Zusammenhängen (etwa beim Recht, in der Kirchenorganisation oder gar in der Sprache) bis weit ins Hochmittelalter und darüber hinaus wirksam geblieben sind.

Die nachfolgenden Ausführungen gliedern sich in drei Abschnitte: Zuerst soll die Eigenart Rätiens in spätmerowingischer Zeit skizziert werden; ein zweiter Teil ist den Machtverschiebungen im ostschweizerischen Raum in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gewidmet; und ein dritter Abschnitt schliesslich soll die Eingliederung Rätiens ins karolingische Reich um 800 ins Auge fassen.

1. Rätien um 700

Während der ganzen zu betrachtenden Zeit galt Rätien formell als Teil des fränkischen Reiches. Es ist allerdings unklar, unter welchen Umständen und zu welchem Zeitpunkt die ehemalige Raetia prima von den Ostgoten unter die Herrschaft der Franken geriet. Elisabeth Meyer-Marthaler und Otto Clavadetscher kommen auf Grund eingehender Studien lediglich zum Schluss, das Gebiet sei wahrscheinlich unter dem austrasischen König Theudebert zwischen 533 und 548 als Provinz römischen Rechtes in fränkische Hand gelangt, wobei die Frage offen bleibt, wieweit auch fränkische Besatzungen in Rätien stationiert worden sind. Immerhin wird man für das 6. Jahrhundert eine klare Abhängigkeit der «Provincia Retia» von den Franken voraussetzen dürfen. Vollständig im dunkeln tappen wir hinsichtlich der Beziehungen Franken-Rätien zur Zeit der grossen innerfränkischen Auseinandersetzungen im 7. Jahrhundert. Sicher ist lediglich, dass Rätien nach der neuen Schwerpunktbildung des austrasischen Teilreiches im Maas-Mosel-Raum zusehends in eine Randlage geriet, was wohl (ähnlich wie bei den Alemannen) auch eine grössere Eigenständigkeit zur Folge hatte. Im ausgehenden 7. und beginnenden 8. Jahrhundert war Rätien offenbar weitgehend selbständig, ohne dass es die Bindung ans Frankenreich formell gelöst hätte.

Etwas klarer lassen sich die inneren Verfassungsverhältnisse Churrätiens in der späten Merowingerzeit erkennen, in der vor allem die Vertreter eines einzelnen Geschlechtes, die sogenannten Viktoriden, als rätische Machthaber fassbar sind. Auf Grund sehr sorgfältiger Interpretationen schriftlicher und epigraphischer Angaben haben Iso Müller und Otto Clavadetscher eine Art Genealogie dieser Viktoriden rekonstruiert. Der Stammvater des Geschlechtes, ein gewisser Zacco, müsste demnach im 6. Jahrhundert gelebt haben. Über die Herkunft dieses Zacco gibt es zwar verschiedene Theorien; die Auffassung, es handle sich um einen germanischen (genauer: einen fränkischen) Namen, hat sich aber weitgehend durchgesetzt, und die Frage, wie denn das rätisch-romanische Geschlecht der Viktoriden zu einem germanischen Spitzenahn komme, ist einleuchtend mit der Hypothese beantwortet worden, dieser Zacco sei in der Zeit der schwindenden fränkischen Präsenz als fränkischer Befehlshaber eine Heiratsverbindung mit den einheimischen Viktoriden eingegangen. In den Titulaturen aus dem 7. Jahrhundert tritt die zivile Herrschaftsbegründung stärker in den Vordergrund, und mehrere Viktoriden führen den spätrömischen Statthalter-Titel «Praeses» oder werden als «vir illuster» oder als «vir clarissimus» bezeichnet.

Die Herrschaft der Viktoriden gründete allerdings nicht nur auf dem Praesesamt; zugleich besetzten Vertreter des Geschlechtes auch den Churer Bischofsstuhl. So wurde das Bistum um 690 von Bischof Viktor, dem Bruder des gleichzeitigen Praeses Jactatus, um 720 von Bischof Vigilius, dem Sohn des Praeses Jactatus und Bruder des Praeses Viktor, und in der Mitte des 8. Jahrhunderts von Bischof Tello geleitet, der zugleich auch das Praesesamt versah. Zur selben Ämterkumulation kam es auch bei Tellos Nachfolgern Constantius und Remedius. Gerade diese Vereinigung von weltlicher und geistlicher Macht in der gleichen Familie, schliesslich sogar in der gleichen Hand, illustriert mit aller Deutlichkeit die weitgehende Unabhängigkeit Rätiens von der fränkischen Herrschaftsordnung bis weit ins 8. Jahrhundert hinein.

Dieses anhand der Schriftquellen gezeichnete Bild Rätiens in spätmerowingischer Zeit wird von mehreren Nachbardisziplinen der Geschichte bestätigt und zum Teil auch differenziert.

So hat beispielsweise Gudrun Schneider-Schneckenburger auf Grund von Ausgrabungen auf den Gräberfeldern bei Bonaduz, Rhäzüns, Tamins, in Chur, Schiers usw. nachgewiesen, dass diese Begräbnisplätze mit ihren typisch romanischen Friedhofmemorien kontinuierlich vom 5. bis ins ausgehende 8. Jahrhundert benützt worden sind. Spuren einer germanischen Besiedlung finden sich nicht. Eine Ausnahme bildet lediglich das reich ausgestattete Männergrab bei Tamins, das wahrscheinlich im 6. Jahrhundert für einen hohen Franken errichtet worden ist und das man verschiedentlich mit dem erwähnten Zacco in Verbindung gebracht hat.

Zu entsprechenden Ergebnissen gelangt Hans Rudolf Sennhauser auf Grund seiner Untersuchungen früher rätischer Kirchen, deren charakteristischer Formenschatz sich oft bis auf spätantike Typen zurückverfolgen lässt; das gilt etwa für die Drei-Apsidensäle, die Ringkrypten oder die Memorialkirchen mit Grabanbauten.

Und schliesslich haben auch die Sprachwissenschafter (in jüngster Zeit insbesondere Stefan Sonderegger) darauf hingewiesen, dass sich die kontinuitätsverhaftete Geschlossenheit des rätischen Raumes im 8. Jahrhundert gerade angesichts der Verbreitung alemannischer Siedlungsnamen erweise, die im Frühmittelalter zwar weite Teile der heutigen Ostschweiz erfasst und die romanischen Namen verdrängt (beziehungsweise überlagert) hätten, in Churrätien selber aber nicht vor dem 12. Jahrhundert nachzuweisen seien.

Die kulturelle und verfassungsrechtliche Sonderstellung Churrätiens, die sich für die spätmerowingische Zeit in eindrücklicher Weise belegen lässt, ist im Verlaufe des 8. Jahrhunderts zumindest in politischer Hinsicht ins Wanken geraten. Mit der fortschreitenden Konzentration aller Kräfte des Frankenreiches in den Händen der karolingischen Hausmeier nach 687 wandten sich die neuen Machthaber vermehrt auch den nurmehr locker mit dem Reich verbundenen Randzonen zu, beispielsweise dem alemannischen Herzogtum. Die Feldzüge Pippins und Karl Martells in den alemannischen Raum zwischen 709 und 730 und die endgültige Unterwerfung des Herzogtums nach den Aufständen von 741 bis 748 gliederten denn auch dieses Gebiet wieder vollständig ins Frankenreich ein. Damit wurden aber die Karolinger zu unmittelbaren Nachbarn Rätiens.

Dieses Ausgreifen des Frankenreiches nach Osten lässt sich allerdings nicht nur auf Grund der in den Reichs- und Klosterannalen erwähnten Feldzüge, Unterwerfungen und Aufstände nachzeichnen, wie das jüngst Jörg Jarnut erneut getan hat; denn neben den genannten überregionalen Kräften versuchten auch die lokalen Machthaber (der alemannische Adel, der Bischof von Konstanz, die bedeutenden Klöster und – nicht zuletzt – die rätischen Viktoriden), ihren Einfluss im politischen Kräftespiel geltend zu machen. Eine wichtige Rolle spielten in diesen Auseinandersetzungen die Klöster. Da die Quellenlage hier ungewöhnlich günstig ist (man denke etwa an die Vielzahl der erhaltenen Memorialbücher und Nekrologien), ergibt sich die Möglichkeit, die Konflikte zwischen Karolingern, Agilolfingern und Viktoriden gleichsam aus der Detailperspektive zu verfolgen; an einigen Beispielen soll dies veranschaulicht werden.

Im Jahre 724 gründete Pirmin mitten im alemannischen Herrschaftsbereich das Inselkloster auf der Reichenau, in das alemannische und fränkische Mönche einzogen. Über die Herkunft von Pirmin ist viel gerätselt worden. Jedenfalls unterhielt er Beziehungen zu den Karolingern, und seine Klostergründung erfolgte mit der tatkräftigen Unterstützung Karl Martells, der eben in diesen Jahren mit einem Heer durch Alemannien nach Bayern zog. Von daher ist es verständlich, dass der alemannische Herzog Theutbald nach dem Abzug der fränkischen Truppen versuchte, den fränkisch-alemannischen Mischkonvent unter alemannische Leitung zu stellen, deshalb Pirmin 727 verjagte und den Alemannen Eddo als Abt einsetzte. Dennoch scheint der fränkische Einfluss auf

der Reichenau bestimmend geblieben zu sein, und 732 verbannte der Herzog auch Eddo. Bezeichnend für die sich wandelnden Machtverhältnisse im Bodenseeraum ist hier nun zweierlei: Einerseits musste Theutbald auf Drängen Karl Martells dem verjagten Abt erlauben, ins fränkische Elsass zu ziehen; andererseits wurde das Inselkloster nach 736 dem frankenfreundlichen Bischof von Konstanz unterstellt. Durch diese Personalunion wurde nicht nur die Reichenau zum fränkischen Stützpunkt, zugleich erhielt auch das bisher schwache Bistum den nötigen wirtschaftlichen Rückhalt und verstärkte so die fränkische Position.

Diese Kräfteverschiebungen im Raume Reichenau-Konstanz wirkten sich auch auf Rätien aus; die wichtigsten Schauplätze sind hier wohl die Klöster Pfäfers und St. Gallen. Nach den Forschungen von Franz Perret, Iso Müller, Heinrich Büttner und anderer haben bei der Gründung des um 730 in verkehrstechnisch hervorragender Lage errichteten Klosters Pfäfers wahrscheinlich agilolfingische und viktoridische Interessen zusammengewirkt. Im Liber vitae von Pfäfers tragen die ersten Äbte Adalbert und Gebo germanische, die Mehrzahl der frühen Mönche romanische Namen. Bereits um die Mitte des 8. Jahrhunderts scheint der Konvent aber laut den Namenlisten nur noch Romanen beherbergt zu haben. Offenbar versuchten die Viktoriden das Nachrücken fränkischer Mönche an Stelle der ausgeschalteten Alemannen zu verhindern.

Gerade die von Germanen und Romanen gemeinsam belegten Klöster in der Randzone Rätiens wurden mit der Beseitigung des alemannischen Herzogtums zunehmend in das Kräftespiel der Grossen hineingezogen; das zeigt die Entwicklung in St. Gallen mit aller Deutlichkeit. Das Kloster wurde um 720 an der Grabstätte des Gallus von Othmar, einem in Chur am Hofe der Viktoriden erzogenen Alemannen gegründet, und Rolf Sprandel vermutet denn auch, die Förderer Othmars (der Tribun Walthram aus Arbon und der Praeses Viktor aus Chur) hätten das rätisch-alemannische Gemeinschaftskloster von Anfang an als Stützpunkt gegen den wachsenden fränkischen Einfluss gesehen. Anders als im Falle von Pfäfers scheiterte aber der Versuch der Viktoriden, St. Gallen nach der Ausschaltung der alemannischen Kräfte zu einem rätischen Kloster zu machen. In diesem Zusammenhang wird man wahrscheinlich auch den vieldiskutierten Versuch des Praeses Viktor sehen müssen, die Gallus-Reliquien gewaltsam nach Chur zu überführen. Mit der Gefangennahme und Verbannung Othmars durch fränkische Grafen und mit der Unterstellung des Klosters unter die Herrschaft des Bischofs Sidonius von Konstanz im Jahre 759 wurde dem rätischen Einfluss endgültig ein Riegel geschoben und St. Gallen in den fränkischen Herrschaftsbereich am Bodensee eingeordnet.

Noch deutlicher als bei Pfäfers und St. Gallen lässt sich die zunehmend schärfer werdende Konfrontation zwischen fränkischen und rätischen Interessen an der Frühgeschichte des Klosters Disentis ablesen. Im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts errichteten der Franke Sigisbert und der Räter Placidus in der Desertina eine Klause oder ein Kloster und erbauten eine dem Frankenheiligen Martin geweihte Kirche. Praeses Viktor von Chur scheint in dieser Gründung einen fränkischen Vorposten gesehen zu haben und liess deshalb Placidus erschlagen; Sigisbert wurde der Kontrolle der Viktoriden unterstellt, der sich bildende Konvent mit Rätern besetzt und als Nachfolger des Gründers der Romane Ursicinus zum Abt erhoben. Offenbar war Disentis dem Praeses zur Erschliessung der Surselva und als Ausgangspunkt des Lukmaniers und des Oberalppasses wohl genehm, keinesfalls aber als fränkischer Stützpunkt. Unklar ist allerdings, weshalb der Räter Placidus zum Märtyrer werden musste und nicht etwa der Franke Sigisbert. Gehörte Placidus einem mit den Viktoriden rivalisierenden Geschlecht an? Hatte Sigisbert (wie Iso Müller vermutet) engere Beziehungen zu den Karolingern? Disentis verblieb jedenfalls während des ganzen 8. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Viktoriden.

Die bisher skizzierten Klosterschicksale lassen erkennen, dass mit dem Verschwinden des alemannischen Herzogtums in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts die Zeit des mehr oder weniger friedlichen Nebeneinanders von germanischen und romanischen Kräften im rätischen Raume zu Ende ging. Die zunehmende Einengung des politischen Spielraumes der Viktoriden ist allerdings nicht nur im quellenmässig besonders gut erfassbaren kirchlichen Bereich nachzuweisen, sondern (zumindest punktuell) auch mit dem Auftreten neuer weltlicher Machthaber nach 744 zu belegen. Der mit einer Alemannin verheiratete Graf Gerold und die im Zürich- und Thurgau wirkenden Grafen Chancor, Warin und Ruthard, die in steigendem Masse in die Geschicke des Bodenseeraumes eingriffen, gehörten denn auch zur sogenannten karolingischen Reichsaristokratie und stammten ursprünglich aus dem Maas-Mosel-Gebiet.

Nach dem Scheitern seiner diplomatischen Intervention zugunsten des Abtes Othmar von St. Gallen im Jahre 759 muss auch dem Bischof Tello bewusst geworden sein, dass sich die Beziehungen zu den Franken zusehends konfliktreicher gestalten dürften. So ist es verständlich, dass der um Ausgleich bemühte Viktoride einerseits als Churer Bischof 762 an der fränkischen Reichssynode von Attigny teilnahm und auch der berühmten Gebetsverbrüderung beitrat (dabei gilt es zu beachten, dass seit 614 kein Churer Bischof mehr an einer fränkischen Synode nachgewiesen werden kann). Ebenso naheliegend war aber andererseits Tellos Versuch, die Familiengüter der Viktoriden in Sagens, Ilanz,

Brigels usw. dem immer drohenderen Zugriff der Franken durch eine Übertragung an das rätische Kloster Disentis zu entziehen. Mit ähnlichen Absichten hatte ja bereits um 740 die alemannische Sippe der Beata ihre Besitzungen zwischen Töss, Thur und Zürichsee dem Kloster St. Gallen übergeben. Bischof Tellos Schenkungsurkunde, das sogenannte Tellotestament von 765, wird vor diesem Hintergrund zu einem ganz ausserordentlichen Dokument, und das nicht nur wegen seiner zahlreichen Angaben zur Frühgeschichte des Vorderrheintales (Angaben, die übrigens kürzlich auf Grund der Grabungen von Werner Meyer auf dem Schiedberg bestätigt und präzisiert worden sind); darüber hinaus belegt diese Urkunde, wie deutlich auch Tello und seine Umgebung unter dem Eindruck gestanden sein müssen, am Ende einer Entwicklung zu stehen.

3. Zur Einführung der karolingischen Grafschaftsverfassung

Auf Grund der Schriftquellen erscheint die Auflösung der alten rätischen Verfassungsstrukturen und deren Ersetzung durch die bekannte karolingische Grafschaftsordnung um 800 als ein Prozess, der sich zwar nur punktuell verfolgen lässt, insgesamt aber abgelaufen sein muss, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stossen. Leider fügen auch die Nachbarwissenschaften der Geschichte diesem kärglichen Befund keine zusätzlichen Informationen bei. Immerhin stehen folgende Fakten fest:

Seit den Langobardenfeldzügen Karls des Grossen in den Jahren 773/74 wurde Rätien auch im Süden von karolingischen Herrschaftsgebieten umfasst. Es verlor dadurch nicht nur eine mögliche politische Rückendeckung durch ein kulturell nah verwandtes Gebiet; zudem wurde Rätien seiner Pässe wegen für den karolingischen Herrscher höchst bedeutsam. Schlaglichtartig wird diese neue Situation durch ein Diplom von etwa 773 beleuchtet, in dem Karl Bischof Constantius von Chur zum Rektor Rätiens erhebt und ihm und seinen Nachfolgern seinen Schutz zusichert, solange sie sich ihm gegenüber treu erwiesen. Dreierlei soll an diesem Dokument hervorgehoben werden: Zum einen ist es bezeichnend, dass Karl vorerst die typisch rätische Kumulation von geistlicher und weltlicher Macht in einer Hand nicht beseitigt, sondern sogar ausdrücklich weitergeführt hat. Zum andern ist das Schutzversprechen Karls bedeutsam, weil es zeigt, dass zwischen einem karolingischen Grafen und einem rätischen Praeses bzw. Rektor ein wesentlicher Unterschied bestanden haben muss: Der

Graf hatte als königlicher Beamter Schutz zu gewähren, nur ein Aussenstehender (also beispielsweise ein Praeses) konnte königliche Schutzzusicherungen entgegennehmen. Und zum dritten ist zu beachten, dass Karl den Rektor (zumindest formell) nicht alleine eingesetzt, sondern ihn «... una cum eiusdem patriae populo ...» erhoben hat. Leider wissen wir weder über Constantius noch über diese rätischen Grossen Genaueres. Wohl werden einzelne Namen in den Zeugenlisten des Tellotestamentes und anderer Urkunden genannt; schärferes Profil erhalten die Gestalten aber nicht. Mehr wissen wir über den Nachfolger von Constantius, über Remedius, der etwa zwischen 790 und 806 zu belegen ist. Gemäss rätischer Tradition vereinigte er nochmals Bischofs- und Praesesamt in einer Hand, waltete als Richter und ergänzte die Lex romana curiensis durch die Capitula Remedii. Mehrere Briefe, die er von Alkuin erhalten hat, zeigen aber, dass er sehr enge Beziehungen zum Gelehrtenkreis um Karl den Grossen besessen haben muss und das Churer Amt mit grösster Wahrscheinlichkeit als ehemaliger karolingischer Hofkaplan erhalten hat.

Mit dieser Einsetzung eines seiner Gefolgsmänner in die beiden rätischen Spitzenämter hatte Karl die Herrschaft über Churrätien praktisch erlangt; die rechtliche Eingliederung erfolgte kurz danach um 806/07, wahrscheinlich unmittelbar nach dem Tod oder Rücktritt von Remedius. Direkte Schriftquellen zu diesem Vorgang blieben nicht erhalten. Seit dem Februar 807 lässt sich aber ein Franke Hunfrid nachweisen, der als Graf von Rätien Gericht gehalten hat und von Karl mit diplomatischen Aufgaben in Oberitalien betraut worden ist; die Trennung von bischöflicher und gräflicher Gewalt, von kirchlichem und königlichem Gut musste also erfolgt sein. Über die Konsequenzen dieser Divisio unterrichten (wenn auch tendenziös gefärbt) vier Schreiben, die Bischof Viktor III. von Chur nach 823 an den kaiserlichen Hof gesandt hat. In diesen Schreiben beklagt er sich darüber, dass die neu eingesetzten Grafen der Churer Kirche zahlreiche Güter, Rechte, Kirchen und Klöster entrissen hätten. Dadurch sei das Bistum schwer geschädigt und weitgehend seiner wirtschaftlichen Grundlagen beraubt worden. Damit wird deutlich, wie sich die fränkische Grafschaftsordnung auf die rätischen Verhältnisse ausgewirkt hat: Der Hauptteil der bisher in der Hand von Bischof und Praeses vereinigten Güter wurde dem königlichen Fiskus und damit der Verwaltung des fränkischen Grafen unterstellt; Disentis und Pfäfers wurden Reichsklöster. Den Churer Bischöfen, die noch bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich aus rätischen Familien stammten, fehlte damit jede reale Grundlage zu einer eigenen Herrschaftsausübung; verfassungsrechtlich war Rätien innerhalb des Frankenreiches zu einem Herrschaftsbereich neben vielen andern geworden.

In den bisherigen Ausführungen ist die rätische Geschichte des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts als einigermassen klar übersehbarer, geradliniger Prozess dargestellt worden. Bei der notwendigen Beschränkung auf die grossen Linien sind allerdings zahlreiche Brüche, Lücken und Unklarheiten übergangen worden. Zumindest stichwortartig soll deshalb zum Schluss auf einige offene, von der künftigen Forschung möglicherweise aber doch zu lösende Probleme hingewiesen werden:

- I. Zahlreiche Ungereimtheiten in der frühmittelalterlichen Geschichte Rätiens liessen sich wohl klären, wenn unsere prosopographischen Kenntnisse besser wären. Es stellt sich beispielsweise die Frage, ob der singuläre Rang, den man heute den Viktoriden zumisst, nicht einfach darauf beruht, dass andere Geschlechter oder Einzelpersonen Rätiens bisher kaum untersucht worden sind, weil die Quellenlage bei ihnen bedeutend ungünstiger, aber nicht hoffnungslos ist. Wesentliche Anregungen darf man wohl von den Neueditionen und Auswertungen der Memorialbücher und Nekrologien erwarten, die von Karl Schmid, Joachim Wollasch, Johanne Autenrieth und anderen angeregt worden sind.
- 2. Angesichts der Fülle von historischen, kunsthistorischen und archäologischen Untersuchungen über Materialien aus dem Vorderrheintal muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass diese Informationsdichte nicht auf der erwiesenen einmaligen Bedeutung dieser Landschaft beruht, sondern lediglich auf der ungewöhnlich reichen Überlieferung von Schriftquellen, die die Untersuchung der übrigen Zeugen besonders erfolgversprechend erscheinen lässt. Dass auch im Engadin, im Albulatal, im Prättigau usw. mit wichtigen frühmittelalterlichen Siedlungs- und wahrscheinlich auch Herrschaftszentren gerechnet werden muss, haben unter anderem die Ausgrabungen von Hans Rudolf Sennhauser und Werner Meyer gezeigt.
- Und 3. schliesslich wird die Sonderstellung Rätiens im 7./8. Jahrhundert künftig vermehrt in Parallele gesehen werden müssen zu andern romanischen Rückzugsgebieten in der Merowingerzeit; das legen die überraschenden Grabungsergebnisse von Max Martin aus dem Hinterland von Kaiseraugst, aber auch die Ausgrabungen von Hans Eiden in Boppard und Karden nahe. Hinsichtlich des Überlieferungsstandes frühmittelalterlicher Schriftquellen ist Rätien zweifellos über den schweizerischen Raum hinaus ein Sonderfall; wieweit es das aber insgesamt ist, werden die Historiker in enger Zusammenarbeit mit den Nachbardisziplinen in Zukunft noch zu erweisen haben.

Literaturhinweise

Bündner Urkundenbuch, bearbeitet von Elisabeth Meyer-Marthaler, Franz Perret. Chur, 1947 ff. Borst Arno (Hsg.), Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Vorträge und Forschungen 20. Sigmaringen, 1974.

Büttner Heinrich/Müller Iso, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln,

Zürich, Köln, 1967.

Büttner Heinrich, Zur frühen Geschichte der Abtei Pfäfers. Zur rätischen Geschichte des 8./9. Jahrhunderts. In: Vorträge und Forschungen 15. Sigmaringen, 1972.

Clavadetscher Otto P., Zur Verfassungsgeschichte des merowingischen Rätien. In: Frühmittelalterliche Studien 8. Berlin, New York, 1974.

Clavadetscher Otto P., Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen. In: Vorträge und Forschungen 25. Sigmaringen, 1979.

Geuenich Dieter, Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des Liber Viventium Fabariensis. In: Frühmittelalterliche Studien 9. Berlin, New York, 1975.

Jarnut Jörg, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30. Basel, 1980.

Martin Max, Die spätrömisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland. In: Vorträge und Forschungen 25. Sigmaringen, 1979.

Mayer Theodor, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2. Zürich, 1952.

Müller Iso, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch und der Klosterkonvent von Disentis. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 35. Basel, 1985.

Müller Iso, Zur rätisch-alemannischen Kirchengeschichte des 8. Jahrhunderts. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2. Zürich, 1952.

Müller Iso, Zum Churer Bistum im Frühmittelalter. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 31. Basel, 1981.

Müller Iso, Geschichte der Abtei Disentis. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich, Köln, 1971.

Müller Iso, Geschichte des Klosters Müstair. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Disentis, 1978. Müller Iso, Rätien im 8. Jahrhundert. In: Zeitschrift für schweizerische Geschichte 19. Zürich, 1939.

Prinz Friedrich, Frühes Mönchtum in Südwestdeutschland und die Anfänge der Reichenau. Entwicklungslinien und Forschungsprobleme. In: Vorträge und Forschungen 20. Sigmaringen, 1974.

Schmid Karl/Wollasch Joachim, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters. In: Frühmittelalterliche Studien 1. Berlin, 1967.

Schneider-Schneckenburger Gudrun, Churrätien im Frühmittelalter. Münchner Beiträge zur Vorund Frühgeschichte 26. München, 1980.

Semmler Josef, Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik. In: Vorträge und Forschungen 20. Sigmaringen, 1974.

Sennhauser Hans Rudolf, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätiens. In: Vorträge und Forschungen 25. Sigmaringen, 1979.

Sprandel Rolf, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. In: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7. Freiburg, 1958.